

Wolan dann/wann wir biß daher durch unsere Sünden Gott zur Feindseligkeit gegen uns gereizet / so thum wir hinfort Fleiß / uns durch wahre Buße und Besserung des Lebens mit ihm wieder zu verfühnen/ ziehen an den Krebs der Gerechtigkeit und Heiligung / bedecken uns mit dem Schild des Glaubens / und betten stäts in allem Anligen / mit bitten und flehen im Geist: So werden wir für den Pfeilen des Allmächtigen gesichert seyn/ oder wann wir damit getroffen werden / wird der HErr uns nicht lassen versuchen über unser Vermögen / sondern Krafft verleihen/ alles zu ertragen/ Er wird mit dem Oel des Trostes und des freudigen Geistes die Schmerken unserer Wunden lindern / nach überstandener Anfechtung uns wiederumb erquickten / und ob er uns gleich züchtiget/ uns gleichwol dem ewigen Tode nicht übergeben.

Eph. 6. 18.

1. Cor. 10. 13

Psal. 118. 18.

Psal. 55. 7.

Summa : Der Gottlose lasse von seinem Wege / und der Ubelthäter seine Gedanken / und bekehre sich zum HErrn / so wird er auch seine zornige Hand ablassen / und sich sein erbarmen.

Von dem verstorbenen Herzen seligen.

Der Edle/ Ehren- und Nothweste und Mannhafte Herz Marx Weiß ist nach Gottes Willen an das Licht dieser Welt erboren worden im Jahr 1651. den 25. Januarii / und das von Christlichen Ansehnlichen Eltern. Sein Herz Vatter war Herz Nicolaus Weiß / des Geheimen Raths/

Nachts / und Deputat der Kirchen und Schulen zu Stadt und Land Basel / welcher auf ditzmalen in verso factorum ordine, durch umbgekehrten Lauff der Natur / diesem seinem einigen Herren Sohn mit Trauren das Geleit zu seinem Ruhebethlein gegeben. Die Mutter ist gewesen Frau Ursula Brandmüllerin / so in GOTT ruhet.

Von diesen seinen Ehrenden Eltern ist er Christlich und wol auferzogen / auch / nach dem er die Clalles unsers Gymnasii durchgangen / An. 1666. naher Mes gesandt worden / daselbst neben der Französischen Sprach auch die Kauffmannschafft zu erlernen. An. 1670. hat er sich naher Hanover in fernere Kauffmanns = bald darauff aber / nemlich An. 1671. in Französische Kriegs = Dienst under dem Loblichen Stouppischen Schweizer = Regiment begeben : allwo er auch durch sein Wolverhalten in kurzem zur Lieutenant = Stelle gelanget : Hat aber An. 1675. nach Absterben seines Herren Bruders sel. auf der Eltern Begehren / solche Dienst wieder quittiert / und sich darauff den 23. Augusti besagten Jahrs durch Göttliche Leitung in den Stand der heiligen Ehe begeben mit der Züchtigen Jungfrauen Anna Elisabeth Socin / seiner nunmehr hinderlassenen hochstbekümmerten Frau Wittib / unsers Hochgeachten Herren Burgermeisters Emanuel Socins / mit weyland Frau Susanna Nizsin seligen erzeugten Ehelichen Tochter / welche der erbarrende GOTT so wol als ihren betrübten Herren Vatter / der nun innerhalb zweyen Monaten zween von seinen Herren Tochtermännern zu Grab beglei-

ten

ten müssen / mit dem Trost seines Heiligen Geistes kräftiglich aufrichten und stärken wolle.

Mit Ehren-gedachter seiner Geliebten Hausfrauen hat er in friedlicher über 28. Jahr gewährter Ehe durch Gottes Segen 10. Kinder / benanntlich 4. Söhn/ und 6. Töchtern erzeuget / davon ihm ein Söhnlein und ein Töchterlein bereits den Weg alles Fleisches vorher gegangen. Von den vier ältesten Töchtern / welche allzumalen wol verheuratet / hat er zu seiner sonderbaren Freude 10. Großkinder erlebt / von welchen noch 7. so lang es Gott gefallt / in Leib und Leben. Er der HERR walte über ihnen sämtlich mit seiner Väterlichen Gnade / und reichem Segen !

Mithin ist der verstorbene Herr / seiner Qualiteten halben / zu unterschiedlichen Ehren-Stellen herfür gezogen / und Anno 1675. zu einem Hauptmann über eine Companey Land-Miliz : An. 1676. zu einem Sechser auf der Ehren-Zunft zu Schmiden : An. 1681. zu einem Schaffner des Gottshauses an der Steinen und Gnadenthal : An. 1689. zu einem Hauptmann auf den Grenzen : Anno 1691. zu einem Hauptmann in dem Steinen-Quartier : An. 1697. zu einem Mit-Meister / und kurz darauf zu einem Haus-Meister einer Ehren-Gesellschaft zum Hohen-Rupff erwehlet worden.

Vor zweyen Jahren ist er in Ihr Kaiserlichen Mayestät Kriegs-Dienste getretten / und ihm eine Companey zu Fuß / under dem Loblichen Erlachischen Schweizer-Regiment anvertrauet worden. Welcher seiner Ehren-Charge aber er nicht lang vorgestanden : Gestalten er schon verwichenen Som-

mer von einem starcken Schlagfluß gerühret / sich hieher führen lassen / seiner Gesundheit zu pflegen. Und ob gleich an allen erdencklichen Arzney- und andern Mitteln nichts verabsäumet worden / also daß es auch ein und das andere mal sich zur Besserung / und völligen Genesung sein angelassen / so haben doch die öfftern Recidivæ ihm die Gefährlichkeit seines Zustands gemugsam zu erkennen gegeben / und ihn erinnert / nicht sicher zu seyn / sondern durch fleißiges Gebett und Christliche Nachtbarkeit sich zu seinem Sterb-Stündlein wol vorzubereiten. Massen er dann sich unlängst also gegen mir erkläret : Daß er sich dem Väterlichen Willen GOTTES ganz underwerffe / und bereit sey / alles gedultig und mit Gehorsam anzunehmen / was er ihm wolle zusenden / es sey gleich zum Leben / oder zum Sterben.

Und weilen eines Christen höchste Vollkommenheit darinnen bestehet / daß er seine sündliche Unvollkommenheit erkenne / und von GOTT abbitte / so hat er sich auch als einen schwären Sünder mit demüthiger Reue für GOTT dargestellet / umb gnädige Vergebung / undwendung seines Zorns und Richterlichen Grimms flehentlich angehalten / und durch den Glauben und kindliche Zuversicht all sein Heil und Seligkeit bey der Göttlichen Barmherzigkeit in **CHRISTO JESU** / als seinem einigen Erlöser gesucht.

Verwichenen Dienstag ist sein Stündlein herben kommen : Massen er über dem Mittag-essen von einem neuen starcken Fluß überfallen worden / davon er alsobald alle Empfindlichkeit verloren / und bald darauff under unserm Gebett sanfft eingeschlaffen :

Nach

Nach dem er 53. Jahr / und 7. Wochen in diesem Leben zugebracht.

Unser Heiland vernahmet im Evangelio : So wachet nun : Dann ihr wisset nicht / wann der HERR des Hauses kömmt / ob er kömmt am Abend / oder zu Witternacht / oder umb den Hanen-geschrey / oder des Morgens. Wir wissen wol / daß wir hie keine bleibende Statt haben ; aber der Tag und die Stund ist uns unbewußt / wann der HERR kömmen wird / uns abzufordern. Darumb lasset uns immer wachen und auf guter Hut stehen / Busse thun von den todten Wercken / uns jederzeit durch andächtiges Gebett GOTT anbefehlen / und ihne bitten / daß er uns nicht im Zorn / sondern in Gnaden und Barmherzigkeit wolle anschauen / und durch seinen Heiligen Geist dergestalten leiten / daß / so lang wir auf Erden zu bleiben haben / wir in seinen Wegen wandeln / und dermalen eins / wann unser Zeit wird verflossen seyn / im Glauben mögen von hinnen scheiden / und durch den Tod eingehen in das selige Leben / da aller Schmerz und Teuffzen

Marc. 13. 25.

Jes. 35. 10.

wird weg seyn / und ewige Freuden / Won-
ne über unserm Haupt ruhen /

AMEN!

